



Bayern verÄrgert Ä¼ber Berliner Maut-PlÄne

Beitrag

Ab dem 1. Juli 2024 gilt die Lkw-Maut fÄ¼r kleinere Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen. So sieht es das novellierte BundesfernstraÄenmautgesetz vor. Betroffen von der Regelung sind auch Betriebe des Gartenbaus wie zum Beispiel FriedhofsgÄrtnereien oder InnenraumbegrÄner sowie Unternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues ä?? kurz GaLaBau. Denn die Bundesregierung plant nicht, sie Ä¼ber die sogenannte Handwerkerklausel von der Mautpflicht auszunehmen. Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber sieht in dieser vorgesehenen Ausgestaltung der erweiterten Lkw-Mautpflicht eine eklatante und unzulÄssige Ungleichbehandlung. ä??Es ist nicht nachvollziehbar, dass Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau-Betriebe gegenÄ¼ber Handwerksbetrieben derartig benachteiligt werden sollen. Die Bundesregierung muss hier dringend handeln und die Ungleichbehandlung abstellen!ä??. kritisierte Kaniber die PlÄne des Bundesverkehrsministeriums.

Die PlÄne sehen unter anderem vor, Fahrzeuge von Handwerksbetrieben von der Ausweitung der Mautpflicht auszunehmen – sofern sie in der Ausnahme-Liste des Bundesamtes fÄ¼r Logistik und MobilitÄt (BALM) stehen. Betriebe des Gartenbaus sind allerdings in der betreffenden Liste bisher nicht enthalten. ä??Dass sich ausgerechnet das FDP-gefÄ¼hrte Bundesverkehrsministerium einer Ausnahme fÄ¼r gÄrtnnerische Betriebe verweigert, ist vÄllig unverstÄndlich. Der Gartenbau darf nicht als Melkkuh fÄ¼r den Bundeshaushalt missbraucht werdenä??. so die Ministerin.

Die Liste des BALM ist abschlieÄend. Sie enthÄlt alle Gewerbe, die laut Handwerksordnung (HwO) als Handwerk oder handwerksÄhnlich gelten sowie Ausbildungsberufe, deren TÄtigkeitsprofil mit dem eines Handwerksberufs vergleichbar ist. Dazu Landwirtschaftsministerin Kaniber: ä??Betriebe des Gartenbaus und des Garten- und Landschaftsbaus erzeugen mit handwerklicher Arbeit Pflanzen, Lebensmittel oder gestalten GÄrten und Freizeitanlagen. Aber ihr Material- oder Maschinentransport soll in KÄrze nach Ansicht des Bundesverkehrsministeriums mautpflichtig werden. Das verzerrt nicht nur den Wettbewerb, sondern verstÄt gegen den im Grundgesetz verankerten Grundsatz der Gleichbehandlung.

Bericht: Bayerisches Landwirtschaftsministerium – Foto: HÄ¶tzelsperger



Kategorie

1. Wirtschaft

Schlagworte

1. Bayern
2. Berlin
3. Maut-PIÄ¶ne
4. MÄ¼nchen-Oberbayern